Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 7 (1864)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 33.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 13. August. 1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die jüngsten Vorgänge am schweizerischen Polytechnikum

I.

haben begreiflicherweise in weitern Kreisen ungewöhnliches Aufsehen erregen müssen. Unsere eidgenössische Lehranstalt hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens einen solchen Grad der Blüthe erreicht, wie wenig andere Institute dieser Art. Da plötzlich bricht im Schoße derselben eine Krisis aus, die nichts weniger als den Fortbestand der Schule zu gefährden scheint. Die Leser dieses Blattes dürfen mit Recht erwarten, daß wir Ihnen den Verlauf dieser Krisis in gedrängter Kürze zur Kenntniß bringen. Wir beschränken uns vor der Hand auf eine bloße Darlegung des Sachverhalts, soweit derselbe aus den bisherigen Berichten öffentlicher Blätter und aus den einschlägigen amtlichen Aktenstücken ermittelt werden kann, uns vorbehaltend, später noch einige Bemerkungen zur Erklärung und richtigen Würdigung jener Vorgänge beizufügen.

Ende Juli sah sich der Direktor des Polytechnikums, Hr. Bolley veranlaßt, wiederholte Beschädigungen, welche einzelne Studirende in den Lehrsälen des neuen Gebäudes verübt hatten, mittelst eines sogenannten „Anschlags" zu rügen. Der schneidende Ton dieses Aktenstückes und namentlich der in demselben vorkommende Ausdruck „das kindische Gebahren Einzelner" erregte unter der studirenden Jugend einen heftigen Sturm des Unwillens und wurde die Veranlassung zum Ausbruch eines förmlichen Tumults. Wir sagen ausdrücklich: die Veranlassung — nicht: die Ursache; denn im weitern Verlauf stellte es sich deutlich heraus, daß jene wohlverdiente Rüge nur das Signal war zum Losbrechen einer längst im Geheimen gährenden Unzufriedenheit gegen den Vorstand der Anstalt, Herrn Direktor Bolley.

Der quästl. Anschlag wurde beschmutzt, mit Randglossen versehen und endlich abgerissen. Ein zweiter Anschlag, hinter einer Glasrahme angebracht, hatte dasselbe Schicksal. Hierauf wurde in einer Versammlung von 300 Unzufriedenen ein Ausschuß beauftragt, dem Direktor zu erklären, die Polytechniker fühlen sich durch den oben erwähnten Ausdruck in ihrer Ehre und in ihren Rechten gekränkt und ihn zugleich um förmliche Zurücknahme des Anschlags zu ersuchen. Als sich Hr. Bolley weigerte auf diese Forderung einzugehen, wurde durch gegenseitige Uebereinkunft eine veränderte d. h. mildere Fassung des genannten Aktenstückes „vereinbart." Die Ruhe schien hergestellt.

Am folgenden Tage erschien der neue Anschlag, aber in einer aus Versehen des Kopisten, wie man sagt, in etwas von der vereinbartrn abweichenden Redaktion. Dieser an sich unbedeutende Umstand goß neues Oel in's Feuer und der kaum beschwichtigte Sturm brach von Neuem los, heftiger als zuvor. Gleichzeitig verbreitete sich das Gerücht, Hr. Direktor Bolley habe über einzelne Zöglinge die Ausweisung verhängt, d. h. — beiläufig bemerkt — eine Befugniß ausgeübt, die nur dem schweiz. Schulrathe resp. dessen Präsidenten zusteht. Die Gährung gewann von Stunde zu Stunde an Ausdehnung und einen für die Existenz der Anstalt drohenden Charakter. In einer neuen, von 350 Polytechnikern besuchten Versammlung wurden in Form eines Ultimatums folgende „Forderungen" gestellt:

1) Rücktritt des Hrn. Direktor Bolley,
2) Rücknahme der verhängten Ausweisungen.

Werde diesen beiden Begehren nicht entsprochen, so seien sie, die 350, entschlossen, die Anstalt zu verlassen. Die Eingabe wurde der Lehrerversammlung zugestellt. Diese billigte das Verfahren des Direktors und lud in einer überaus milden Ansprache die Unzufriedenen ein, von ihren übertriebenen Forderungen abzustehen und zu ihrer Pflicht zurückzukehren. Auch dieser Ausgleichungsversuch scheiterte.

Endlich mußte der eidg. Schulrath den ernsten Konflikt beizulegen suchen. Dieser faßte auch sofort eine Reihe energischer Beschlüsse als: 1) Aufhebung des Ultimatums der Polytechniker; 2) Auflösung des Komités und die Mitglieder hatten die schriftliche Verpflichtung abzugeben, sich den Beschlüssen der Oberbehörde fügen zu wollen. Allein auch dieser Versuch zur Beilegung des Streithandels schlug fehl. Nun erfolgte die Ausweisung der 6 Mitglieder des Ausschusses durch den Schulrathspräsidenten. Die Versammlung der Polytechniker ersuchte in einer neuen Eingabe den Präsidenten, die verfügten Ausweisungen zurückzunehmen oder dieselben auf alle 300 Unzufriedenen auszudehnen. Ueber den weitern Verlauf der Unterhandlungen lauten die Berichte nicht ganz übereinstimmend. Nach einem derselben soll Hr. Präsident Kappeler die Rücknahme der Ausweisungen bedingungsweise zugesagt haben.

Genug, die Abreise der Ausgewiesenen erfolgte (vorläufig nach Rapperschweil). 400 Polytechniker gaben den Scheidenden das Ehrengeleite bis zum See. Die Studenten der Hochschule hatten das Vorgehen der Polytechniker in einer Zuschrift gebilligt. Seither soll durch Vermittlung des Bundesrathes der Sturm einen friedlichen Ausgang genommen haben. Die Ausweisungen seien zurückgenommen, nachdem die Aufständischen erklärten, sich der Ordnung der Anstalt fügen zu wollen und an derselben zu verbleiben. Soweit das Thatsächliche. Ueber die tiefern Ursachen und möglichen Folgen dieser bedauerlichen Vorgänge später noch ein Wort.

† Zur Sekundarschulfrage.

V.

e. Es wird an der gegenwärtigen Einrichtung unserer Sekundarschulen getadelt, daß die meisten auf dem Lande Privatanstalten sind. Sie sollten zu Gemeindeschulen erhoben, und nur den intelligentesten Schülern, aber unentgeldlich geöffnet werden. Es ist dieß eine vortreffliche Idee! Eine Schule mit lauter ausgezeichneten Schülern müßte dann auch Ausgezeichnetes leisten. Aber die Idee wird noch schöner, wenn man sie konsequent weiter führt. Von den vorzüglich begabten Sekundarschülern würde man noch die Crême für die Kantonsschule, die Hochschule und das Polytechnikum abschöpfen. So erhielten wir nur ausgezeichnete Geistliche, Aerzte, Rechtsgelehrte und Techniker, und dann würde Bern mit noch mehr Recht als Aargau ein Kulturstaat genannt werden können.

Wie gesagt, die Idee ist wunderschön, aber es sind einige Häklein, welche sich gegen die Durchführung derselben stemmen.

Zum ersten sind die meisten Gemeinden auf dem Lande, so namentlich Langnau, Hasli, Sumiswald, Wynigen, Rohrbach, Herzogenbuchsee ꝛc., nicht zu vermögen, die bedeutenden Opfer, welche eine solche Sekundarschuleinrichtung ihnen auferlegen würde, zu tragen. Wenn man also auf dem Lande Sekundarschulen will, so muß man froh sein, daß Privaten die Garantie übernehmen und in kritischen Zeiten, welche für jede Anstalt eintreten können, nicht unbedeutende Defizite decken.

Aber auch, wenn es sich thun ließe, die Sekundarschulen zu Gemeindeanstalten zu erheben, wie es in Worb und Steffisburg geschehen ist, und der Eintritt jedem fähigen Schüler unentgeldlich oder gegen ein sehr geringes Schulgeld offen stünde, so würde dies in der Sache nichts ändern. Es würden ungefähr die gleichen Eltern sich wieder betheiligen, nämlich diejenigen, welchen viel daran liegt, ihren Kindern eine weiter gehende Schulbildung zu geben. Die andern würden nichts davon wollen, weil sie die geringen Auslagen und die Zeit, welche der Schulbesuch und der häusliche Fleiß verlangen, reuen würden. Wenigstens in Steffisburg und Worb hat man nach den übereinstimmenden Aussagen der Lehrer diese Erfahrung gemacht. Und so weit kann man diesen zum Theil reichen Eltern doch auch nicht entgegenkommen, daß man ihren Kindern die Bücher anschafft, die Eintritts- und Promotionsgelder bezahlt und die Leistungen der Schule durch allzugroße Verminderung der Schulzeit im Sommerhalbjahr gefährdet.

Wir müssen also, ob wohl oder übel, auf die Kinder solcher Eltern, und wenn sie noch so begabt wären, verzichten und uns theilweise mit schwächern begnügen, deren Eltern Zeit und Kosten weniger hoch anschlagen, wenn es sich um die Bildung ihrer Kinder handelt; und ganz im gleichen Falle sind auch die höhern Lehranstalten. Es ist zwar Schade; aber es nützt nichts, es ändern zu wollen. Es ist nun einmal so der Welt Lauf.

f. Man wirft der gegenwärtigen Sekundarschuleinrichtung ferner vor, die Anstalten seien nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Landestheile vertheilt. Viele Amtsbezirke besitzen gar keine, andere mehrere.

Gut; aber ist das Gesetz an diesem Uebelstande Schuld? Es können in allen Amtsbezirken solche errichtet werden, wenn sich Männer zusammenfinden, welche die Garantie übernehmen, und man 30 Kinder aufbringen kann, welche die Schule benutzen wollen. Aufdringen aber kann der Staat diese Anstalten einer Landesgegend nicht und auch Eltern und Kinder nicht zwingen, sie zu benutzen.

Nimmt die Sekundarschule die richtige Stellung zur Primarschule ein?

Ich gestehe offen, daß mir nicht recht klar ist, von was für Voraussetzungen man bei der Fragestellung ausgegangen ist.

Man wird doch nicht etwa der Ansicht Geltung verschaffen wollen, daß die Schüler vor ihrem Eintritt alle Primarklassen durchlaufen sollten. Eine solche Einrichtung wäre den Wünschen der betreffenden Eltern und den Bedürfnissen unserer Zeit so schnurstracks entgegen, daß ich es für überflüssig halte, sie zu bekämpfen.

Der §. 12 des Sekundarschulgesetzes schreibt vor, „daß die Schüler bei ihrem Eintritt in die unterste Klasse in der Regel das 10. Altersjahr zurückgelegt haben," und der §. 12 des Reglements verlangt an Vorkenntnissen:

a. „Fertiges und richtiges Lesen mit Auffassung des wesent-
„lichen Inhaltes eines kleinen angemessenen Lesestückes,
„nebst Kenntniß des einfachen Satzes;"

b. „Niederschreiben einer kleinen passenden Erzählung,
„welche vorgelesen und erzählt worden ist, — ohne
„grobe Verstöße gegen Rechtschreibung und Interpunk-
„tionslehre;"

c. „Sicherheit und Fertigkeit in den 4 Spezies mit unbe-
„nannten Zahlen."

Ich erkläre mich mit diesen Bestimmungen völlig einverstanden.

Unter günstigen Verhältnissen können die Primarschulen begabte Schüler in den ersten 4 oder 5 Schuljahren, vorzüglich begabte sogar in noch kürzerer Zeit so weit führen. Mittelmäßige Köpfe müssen ein oder zwei Jahre länger warten.

Wir müssen vorzüglich deßhalb trachten, die begabtern Schüler mit dem 10. Jahre zu erhalten, weil die Kantonsschule sie auch in diesem Alter aufnimmt und es für uns keine leichte Aufgabe ist, diejenigen, welche diese Anstalt später besuchen wollen, in eine ihrem Alter entsprechende Klasse zu bringen. Aber auch für diejenigen, welche ihre Schulbildung in der Sekundarschule abschließen, ist es wohlthätig, wenn sie rechtzeitig eintreten. Ein bloß ein- oder zweijähriger Besuch bringt nur geringen Gewinn. Placirt man solche Schüler in die Unterklasse, so stehen sie in mehreren Zweigen, und besonders wegen größerer Verstandesreife, über ihren Mitschülern; werden sie aber gleich in die Oberklasse aufgenommen, so entstehen in fast allen Pensen so bedeutende Lücken, daß sie dieselben auch bei dem größten Fleiß und der glücklichsten Begabung nur mangelhaft ausfüllen und dem Unterricht nur mangelhaft folgen können. Ihr Stand ist um so schwieriger, da der Konfirmandenunterricht ihre Zeit und Kräfte in bedeutendem Maße mit in Anspruch nimmt.

Daß man auch Schüler unter 10 Jahren aufnimmt, wenn sie die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, wird man wohl nicht mit Recht tadeln können. Wir haben es auch oft gethan und in wenigen Fällen Ursache gehabt, es zu bereuen.

An einigen Orten, wie in Langnau und Herzogenbuchsee — früher auch in Sumiswald und Goldbach — bestehen besondere Privatelementarschulen, um die Kinder rascher und sicherer für den Eintritt in die Sekundarschule vorzubereiten. Man mag über solche Anstalten als Magnatenschulen den Stab brechen. Ich bemerke nur das, daß der Staat auf eigene Kosten eine solche in der Hauptstadt unterhält und daß ich es als Vater und Lehrer immer bedauert habe, daß wir die unsrige seiner Zeit eingehen ließen. Diese Anstalten leisten den Sekundarschulen bedeutenden Vorschub, indem sie denselben besser vorbereitete Schüler liefern, als es die Primarschule besonders da kann, wo die Klassen noch überfüllt sind. Denn solche Schulen haben eine weit geringere Schülerzahl,

einen ganz regelmäßigen Schulbesuch und sieben Monate des Jahres ungefähr doppelt so viel Schulzeit, als die Primarschulen.

Das Sprüchwort: „Zeit ist Geld", gewinnt auch im Bildungs- und Erziehungswesen immer mehr Geltung, und mit Recht; denn unsere Zeit stellt an alle Schulanstalten von der Elementarschule bis zur Hochschule fortwährend gesteigerte Forderungen, ohne die Bildungszeit wesentlich zu erweitern. Man hat im Gegentheil der Primar- und Sekundarschule durch die neulichen Veränderungen bezüglich der Aufnahme der Konfirmanden die Schulzeit um ein halbes Jahr verkürzt.

Wenn daher Eltern durch Errichtung von Schulen aus eigenen Mitteln dafür sorgen, daß ihre Kinder rascher den Elementarunterricht abthun können, um den Zeitgewinn für weiteres Lernen zu verwerthen, so verdienen sie nach meinem Dafürhalten eher Lob als Tadel.

Um die Erörterung obiger Frage in einige Worte zusammen zu fassen, erkläre ich, daß ich die gegenwärtige Stellung der Sekundarschule zur Primarschule nicht zu ändern wüßte, ohne die Leistungen der erstern auf eine bedenkliche Weise zu gefährden und zwar, ohne daß der letztern dabei irgend welcher Gewinn erwüchse.

Nur den Wunsch möchte ich hier aussprechen, daß man bei der Aufnahme der Schüler strikter an den Bestimmungen des Reglementes festhalte. Man ist hierin an verschiedenen Orten aus verschiedenen Rücksichten zu coulant, zum empfindlichen Nachtheil der Schule und der betreffenden Schüler.

Mittheilungen.

Bern. Signau. Aus dem hiesigen Kreissynodalgutachten über die obligatorische Frage: „Welche wesentlichen Mängel zeigen sich in unserer häuslichen Erziehung?" theilen wir Folgendes mit:

An der Hand der Erfahrung finden sich:

A. Solche Mängel, welche die physische Erziehung betreffen:

1. Der Nahrungsstoff nach Qualität und Quantität entspricht oft nicht den wirklichen Bedürfnissen des Organismus, indem das Kind infolge von Unverstand zu reichliche oder zu geringe Nahrung erhält.
2. Die Stoffaufnahme folgt entweder zu rasch aufeinander, so daß neue Stoffe in den Magen gelangen, bevor die frühern verarbeitet sind; oder sie liegt zu weit auseinander, infolge dessen der endlich gebotene Nahrungsstoff zu reichlich und zu rasch verschlungen wird, wodurch der Magen überladen und die Verdauungsorgane geschwächt werden.
3. Die Thätigkeit der Organe wird oft gestört durch künstliche Reizmittel: Genuß starker geistiger Getränke, hitziger Gewürze, Leckereien, was den Ruin der Verdauungsorgane herbeiführt.
4. Die Zimmer werden oft nicht gehörig gelüftet, das Waschen und Kämmen vernachläßigt, was dumpfe, unreine Luft, Unreinlichkeit des Körpers und der Kleidung und infolge dessen mannigfache Krankheiten erzeugt.
5. Die Arbeit steht oft nicht in richtigem Verhältniß mit der Zeit der Erholung, indem die Kinder entweder nur als Mittel zum Erwerb irdischer Güter betrachtet, deßhalb zu frühe und allzu streng zur Arbeit angehalten, oder aber durch allzu übertriebene Schonung in Bezug auf körperliche Anstrengung, Mangel an Abhärtung und Ausdauer verzärtelt werden.

B. Solche, welche die geistige Erziehung betreffen.

1. Die häusliche Andacht und Erbauung, die Pflege des religiösen Sinnes werden immer mehr vernachläßigt; dagegen wird dem Geiste eine allzu vorherrschend materielle Richtung gegeben.
2. Der Sinn für geistige Bildung, für Idealität fehlt an vielen Orten; durch die Selbstsucht geblendet, erachten die Eltern alles für unnütz und schädlich, was nicht auf die Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse abzielt; daher die gleichgültige, ja feindselige Gesinnung gegen die Schule und ihre Bestrebungen.
3. Anstatt die Kinder die Tugenden der Einfachheit, Bescheidenheit und Genügsamkeit lieben und schätzen zu lehren, pflanzen die Eltern durch eigenes Beispiel Eitelkeit, Stolz, Genußsucht, Luxus, Ungenügsamkeit, Begehrlichkeit.
4. Geistige Schwäche, schlaffe Zucht, Affenliebe, Inkonsequenz der Eltern, die widerrufen, was einmal befohlen; nicht erfüllen, was einmal gedroht worden; das eine Mal ein Vergehen bestrafen, das andere Mal den gleichen Fehler ungerügt hingehen lassen und die Kinder nicht gehörig beaufsichtigen, pflanzen Zuchtlosigkeit, Ungehorsam, mürrisches, unzufriedenes Wesen, Charakterlosigkeit, Müßiggang.
5. Durch Versprechung dieses und jenes Schönen und Guten sucht man die Kinder zum Gehorsam zu bringen, anstatt sie den Lohn ihrer Mühen im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung und der Zufriedenheit ihrer Eltern finden zu lassen; daher Lohnsucht, Egoismus ꝛc.
6. Unsittliche Reden und Handlungen der Eltern und Dienstboten in Gegenwart der Kinder verletzen das Schamgefühl und führen zum moralischen Ruin.
7. Lieblosigkeit, Unfriede, Lügenhaftigkeit, Neid, Eifersucht, Mißgunst, Verläumdungssucht, Fluchen, Schwören und Aberglauben der Eltern pflanzen die gleichen Untugenden in die Herzen der Kinder.
8. Ungleiche Behandlung der eigenen und der sogenannten Hof- oder Güterkinder: Verhätschelung einerseits, Verwahrlosung und unnachsichtliche Strenge andrerseits pflanzen Haß, Erbitterung und Verstocktheit in den Hofkindern, hochmüthiges Herabsehen auf diese als auf Geschöpfe niedersten Ranges, die nur zum Spielball ihrer Laune und zum Deckmantel ihrer Fehler da seien — in den eigenen Kindern.

Diese Mängel wirken insofern nachtheilig auf die öffentliche Erziehung ein, als dadurch gepflanzt wird, was in der Schule ausgerottet werden muß — oder wenigstens sollte, wenn es möglich wäre — und niedergerissen, was in derselben aufgebaut wird; wodurch die Arbeit des Lehrers, die ohnedies groß genug wäre, unendlich erschwert und vervielfacht wird, so daß das vielgepriesene Schulamt, insofern es erziehend wirken soll — wenn man es ein wenig näher beim Licht betrachtet — eine wahre Danaidenarbeit ist, und das Bewußtsein davon einen gewissenhaften Lehrer oft leicht zur Verzweiflung bringen könnte.

Diesen Mängeln und Gebrechen kann am wirksamsten durch folgende Mittel entgegengewirkt werden:

1. Verbot oder doch wenigstens Beschränkung des Branntweinbrennens von Seite der Regierung.
2. Gutes Beispiel von Lehrern und Beamten, die sich eines tugendhaften sittlichen Wandels befleißen und das, was sie in der Gemeinde lehren und anstreben, auch laut durch ihre Handlungen bekennen.

3. Einführung der täglichen Hausandacht, Pflege des religiösen Sinnes, des Sinnes für alles Wahre Schöne und Gute.
4. Belehrung von Seite der Geistlichen und Lehrer über die hohe Bedeutung der Erziehung, durch jene von der Kanzel, durch diese zu gelegener Zeit in Privatgesprächen.
5. Sorge für Verbreitung gesunder, passender Lektüre, die Herz und Gemüth anspricht, den Geist weckt, das Denken fördert, der Phantasie eine edle Richtung gibt; Errichtung von Jugendbibliotheken; Gründung von Vereinen, welche sich die Bildung des Geistes zur Aufgabe machen.
6. Man suche Haus und Schule in nähere Verbindung zu bringen, indem Väter und Mütter zu Schulbesuchen und Schulprüfungen eingeladen werden. Oft sind sie, weil sie nicht wissen, was in der Schule geht und getrieben wird, und nicht die Mühe und den Schweiß des Lehrers kennen, der Schule abhold. Bei solchen Anläßen können sie einen Blick in das Wesen der Schule thun, die Thätigkeit und Hingabe des Lehrers, die erfreuliche Ordnung, die schönen Fortschritte der Kleinen sehen; wodurch gar manches Vorurtheil gegen die Schule schwinden und ein freundlicher Sinn für sie sich immer mehr verbreiten wird.
7. Aller Unterricht sei erziehend und bezwecke vor Allem aus Thatkraft, Gesinnungstüchtigkeit, Charakterstärke. Das Lernen sei ernste Arbeit, nicht Spiel; verbannt sei alles leichte, seichte Wesen, jede Tändelei und Sentimentalität. Mit Liebe und väterlichem Ernst, erfüllt von der hohen Bedeutung seines Berufes, suche der Lehrer die ihm anvertraute Generation zum Bewußtsein ihrer Lebensaufgabe zu erheben.
8. Die Schule kämpfe gegen die zunehmende Weichlichkeit und Schlaffheit, dringe auf Abhärtung, Frische, Lebendigkeit, Ausdauer, durch Ausflüge zu Fuß, Bergreisen, Baden, Turnen. Um den Zögling dazu zu bringen, daß er willig und freudig sich anstrengt und mit Ernst seine Kräfte zusammenrafft, suche man ihn für die von ihm verlangten Leistungen mit Interesse zu erfüllen und den Antrieb dazu von innen heraus zu erwecken.

— Burgdorf. In der Versammlung unserer Kreissynode vom 9. Juli abhin wurde bei Anlaß der Behandlung der Frage nach der Beschaffenheit, resp. den Mängeln der häuslichen Erziehung auch auf die weit verbreitete Unart des Schnapsgenusses und das Bemühen vieler Vereine, Gesellschaften und Einzelpersonen in Aufsuchung von Mitteln und Wegen zu einer erfolgreichen Bekämpfung derselben hingewiesen und beschlossen:

1) Die Kreissynode als solche und jedes einzelne Mitglied derselben soll nach Maßgabe vorhandener Kraft und Gelegenheit der Branntweinpest entgegenwirken.

2) Der ökonomischen Gesellschaft in Bern soll für ihr löbliches Streben in dieser Angelegenheit durch Zuschrift der Dank unsrer Synode ausgesprochen und die Geneigtheit einer lebhaften Unterstützung von unsrer Seite, wo und wie sich uns Gelegenheit und Möglichkeit dazu darbieten, zugesagt werden.

3) Sind die übrigen Kreissynoden durch das Organ der Schulzeitung von diesen Beschlüssen in Kenntniß zu setzen und zu einem ähnlichen Vorgehen in dieser hochwichtigen Angelegenheit anzuregen.

In der That: Angesichts der traurigen Thatsache, daß vielfach junge Kinder schon zu jenem Leib und Seele ruinirenden, eine gesegnete Wirksamkeit der Schule bis zu einem sehr bedenklichen Grade aufhebenden Schnapstrinken verleitet werden, kann es der Lehrerschaft nicht entgehen, daß ihr auch hier nach dieser Seite hin eine Aufgabe gestellt ist, zu deren Lösung das Ihre beizutragen ihr hoher Beruf sie streng verpflichtet.

Burgdorf, den 7. August 1864.

Der Vorstand der Kreissynode.

Solothurn. Wir lesen im „Landboten": Zu der Aufnahmsprüfung für das Lehrerseminar haben sich diesmal nur 17 Bewerber gemeldet, eine kleinere Zahl als in früheren Jahren. Es mag dies wohl daher kommen, daß der zweijährige Besuch einer Bezirksschule als Vorbereitung vorausgesetzt wird und daß nach derselben ein begabter Bezirksschüler sich leicht zu einem andern Berufe entschließt. Die Aufnahmsprüfung ist sehr einfach. Auf deutsche Sprache, Arithmetik und Musikgehör wird das Hauptgewicht gelegt. Indessen mußte es diesmal dem Zuhörer auffallen, daß im Allgemeinen im lebendigen Erfassen und Wiedergeben des Gelesenen und im schnellen, richtigen Rechnen in den 4 Spezies, so wie im präzisen Darstellen Manches zu wünschen übrig blieb. Wir möchten unsere Bezirkslehrer darauf aufmerksam machen.

Sigmund Gasser's Denkstein

steht nun vollendet auf dem einfach geschmückten Grabe in Belp. Die Freunde des Heimgegangenen, die für das Grabmal unterzeichnet haben und gerne noch ihren Beitrag geben möchten, sind ersucht, letztern einem Abgeordneten für die Schulsynode (in ihrer Kreissynode) abzugeben, welcher dann einem Abgeordneten von Belp diese Beiträge sammt Liste an der Sitzung der Schulsynode übergeben wird. Später wird genaue öffentliche Rechnung abgelegt werden.

Känel, Lehrer.

An Liebessteuern

für die brandbeschädigte Lehrerschaft in Oberhofen und den wasserbeschädigten Lehrer Willener in Meyersmaad sind dem Unterzeichneten eingegangen:

Von Hrn. Pfarrer Hopf speziell für Willener	Fr. 5. —
„ „ Kesselring	„ 4. —
„ „ Lehrer Schlecht in Wyleroltigen	„ 5. —
„ der Konferenz Schwarzenegg	„ 14. —
„ „ Redaktion der „N. B. Schulztg."	„ 10. —
und von Hrn. Spychiger	„ 2. —
„ „ Kreissynode Konolfingen	„ 50. —
Zusammen	Fr. 90. —

Herzlichen Dank den edlen Gebern!

Thun, 7. August 1864.

C. Liechti, Lehrer.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes. Fr.	Amldgst.
Nidau	Sekundarschule	40	1600	20. Aug.

Ernennungen.

Hrn. Cyprian Margreth aus Chur zum Lehrer der Religion und der alten Sprachen am Progymnasium in Biel.

Berichtigung: In der Off. Korresp. der vorigen Nummer soll's heißen: Hr. E. in Fr., nicht Hr. B. ꝛc. ꝛc.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.